

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion  
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der **Firma LUTTER Spedition GmbH & Co. KG** am Standort **Edisonsstraße 8 in 59199 Bönen**.

Die Firma **LUTTER Spedition GmbH & Co. KG** betreibt am vorgenannten Standort eine LKW-Waschanlage, eine LKW-Werkstatt mit Eigenverbrauchertankstelle und eine Lagerhalle.

Datum der Überwachung:	13.11.2019
Dauer der Überwachung:	3/4 Stunden vor Ort
Aktenzeichen:	2.02.9967579-BIMÜ-1
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Kreis Unna, untere Umweltschutzbehörde
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet ( ) unangemeldet

**A) Inspektionsumfang:**

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten Wasserrecht

**B) Grundlage der Überwachung:**

Die Überwachung erfolgte auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
- b. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- c. Abwasserverordnung
- d. Genehmigung vom 30.04.2018, Az.: 69.3/VGS 0245002

**C) Inspektionsergebnis:**

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

<input checked="" type="checkbox"/>	keine Mängel *	---
<input type="checkbox"/>	geringfügige Mängel *	Beschreibung:

( )	erhebliche Mängel *	Beschreibung:
( )	schwerwiegende Mängel *	---

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissions-Richtlinie.

**\* Definition der Mängelcharakterisierung:**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.